

Radfahr-Verein „Möwe Rath-Anhoven“ gegründet 1921 – aufgelöst 1934

St. Rochus Schützenbruderschaft Rath-Anhoven 1832 e.V.
Musikverein 1875 Rath-Anhoven
KG Laakebüll Rath-Anhoven 1892 e.V.
S.C. Viktoria Rath-Anhoven 1912 e.V.
Turnverein 1924 Rath-Anhoven e.V.

Das sind Vereine, die im Ort und auch darüber hinaus gut bekannt sind. Auch heute nehmen sie sehr aktiv und beliebt am Leben der Rather und deren Dorfumgebung teil.

Kaum noch bekannt ist der oben genannte Verein.

Im Band 20 der „Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e.V.“ berichtet Therese Frauenrath auf den Seiten 290-304 über die Radfahrvereine im Erkelenzer Raum:

*„Nach der Jahrhundertwende 1900 – eine Fülle von Vereinsgründungen“
„Eine zweite Welle von Vereinsgründungen nach dem ersten Weltkrieg“
Darunter auch Rath-Anhoven mit dem Radfahr-Verein „Möwe“!*

Darüber schreibt sie:

„Das Gründungsjahr dieses Vereins fällt in die zweite Periode, in die Zeit nach dem 1. Weltkrieg.“

Eine Annonce im Erkelenzer Kreisblatt 1921, 11 vom Februar 1921 macht bekannt:

Zwecks Gründung eines Radfahrvereins werden öffentlich Freunde und Gönner des Radsport gebeten, sich Freitagabend in der Wirtschaft Horrig einzufinden...“

Die tatsächliche Gründung hat dann am 28. September 1921 stattgefunden.

Peter Hollendong, geboren 1930 in Wegberg, hat mir vor Jahren Unterlagen aus seinem Archiv dazu übergeben.

Es handelt sich um die Satzung des Vereins und ein Gruppenbild mit damals aktiven Vereinsmitgliedern.

Hier zuerst die Satzungen in 22 Paragraphen:

Spezial-*Ä*kten

betreffend

Satzungen der Vereine.
- *Nur solche* -

Fach 30.

Nro. 4.

30/

Statut

des Radfahrvereins, M ö w e R a t h A n h o v e n.

§ 1

Der Verein ist gegründet am 23. September 1921 und hat den Zweck, den Radfahrsport unter seinen Mitglieder zu fördern.

§ 2.

Der Verein sucht diesen Zweck zu erreichen durch regelmässige Versammlungen, gemeinschaftliche Ausflüge, Abhalten eines kleinen Festes und durch freundschaftliche Beziehungen zu Nachbarvereinen.

§ 3.

Die regelmässigen Versammlungen finden ~~eines~~ jeden ersten Mittwochs ^{des} Monat~~s~~ statt. Ausserordentliche Versammlungen werden vorher angezeigt.

§ 4.

Wer bei der Versammlung unentschuldigt fehlt, hat 2. Mark Strafgeld zu zahlen falls er nicht durch Krankheit oder durch sonstige Umstände verhindert war.

§ 5.

Die Mitglieder zerfallen in aktive und passive Mitglieder.

§ 6.

Mitglied kann ~~jeder~~ von unbescholtenem Rufe werden, der das 17. Lebensjahr vollendet hat.

§ 7.

Aktives Mitglied kann nur derjenige sein, welcher im Besitze eines Fahrrades ist.

§ 8.

§ 8.

Der Vorstand wird gewählt aus den aktiven Mitgliedern und besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassierer, einem Fahrwacht und einem Beisitzer. Vorgenannte Aemter sind Ehrenämter.

§ 9.

Der Vorstand vertritt den Verein in sämtlichen Angelegenheiten, er verwaltet das Vereinsvermögen, und verfügt in dringenden Fällen über eine Ausgabe von 100 Mark, über deren Verwendung er in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten hat.

§ 10.

Die Generalversammlung behufs Neuwahl des Vorstandes findet einmal im Jahre, und zwar durch Anschlag statt. Die Wahl erfolgt durch verdeckte Stimmzettel. Bei Stimmgleichheit hat Neuwahl stattzufinden. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist gestattet. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so hat sofortige Neuwahl stattzufinden.

§ 11.

Das Eintrittsgeld beträgt 5.- Mark ausserdem zahlt jedes aktive Mitglied monatlich 1.-^{Mk.} Die passiven Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von 10.-^{Mk.} zu zahlen.

§ 12.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch Anmeldung bei dem Vorstand, und durch zweiwöchentlichen Anschlag auf der Vereinstafel.

§ 13.

Die passiven Mitglieder können an allen Festlichkeiten des Vereins sowie an den Beratungen teilnehmen, haben aber keine Entscheidende Stimmen.

§ 14.

Wer seinen Beiträgen länger als drei Monate nicht nachgekommen ist, wird als ausgeschlossen betrachtet.

§ 15.

Mitglieder, welche den Bestimmungen dieses Status nicht nachkommen oder ihren guten Ruf, oder den des Vereins beeinträchtigen, werden vom Verein ausgeschlossen.

§ 16.

Freiwillig ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Vereinsvermögen; auch sind die Vereinsabzeichen zurückzugeben.

§ 17.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorsitzenden jeder Zeit einberufen werden. Soll die Generalversammlung beschlussfähig sein, so müssen zwei Drittel der aktiven Mitglieder anwesend sein.

§ 18.

Die Beschlüsse der Generalversammlung sind endgültig. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 19.

Bei den Verhandlungen ist jede religiöse oder politische Angelegenheit ausgeschlossen.

§ 20.

§ 20.

Das Statut kann nur in einer dazu einberufenen Generalversammlung geändert werden.

§ 21.

Der Verein ist aufgelöst, wenn zwei Drittel der aktiven Mitglieder für die Auflösung stimmen. Das Vorhandene Vermögen wird dann unter die gesamten Mitglieder verteilt.

§ 22.

Gegenwärtiges Statut tritt gleich nach erfolgter Anmeldung des Vereins bei der zuständigen Behörde in Kraft.

R a t h - A n h o v e n, den 23. September 1921

Der Vorstand:

*guy Josef Jansen
Willy Hermann
Leo Engels
Anton Mommart*

**Bürgermeisteramt
Boeck, Kreis Erkelenz**
Einge. 28 SEP 1921
J.-No. 4378

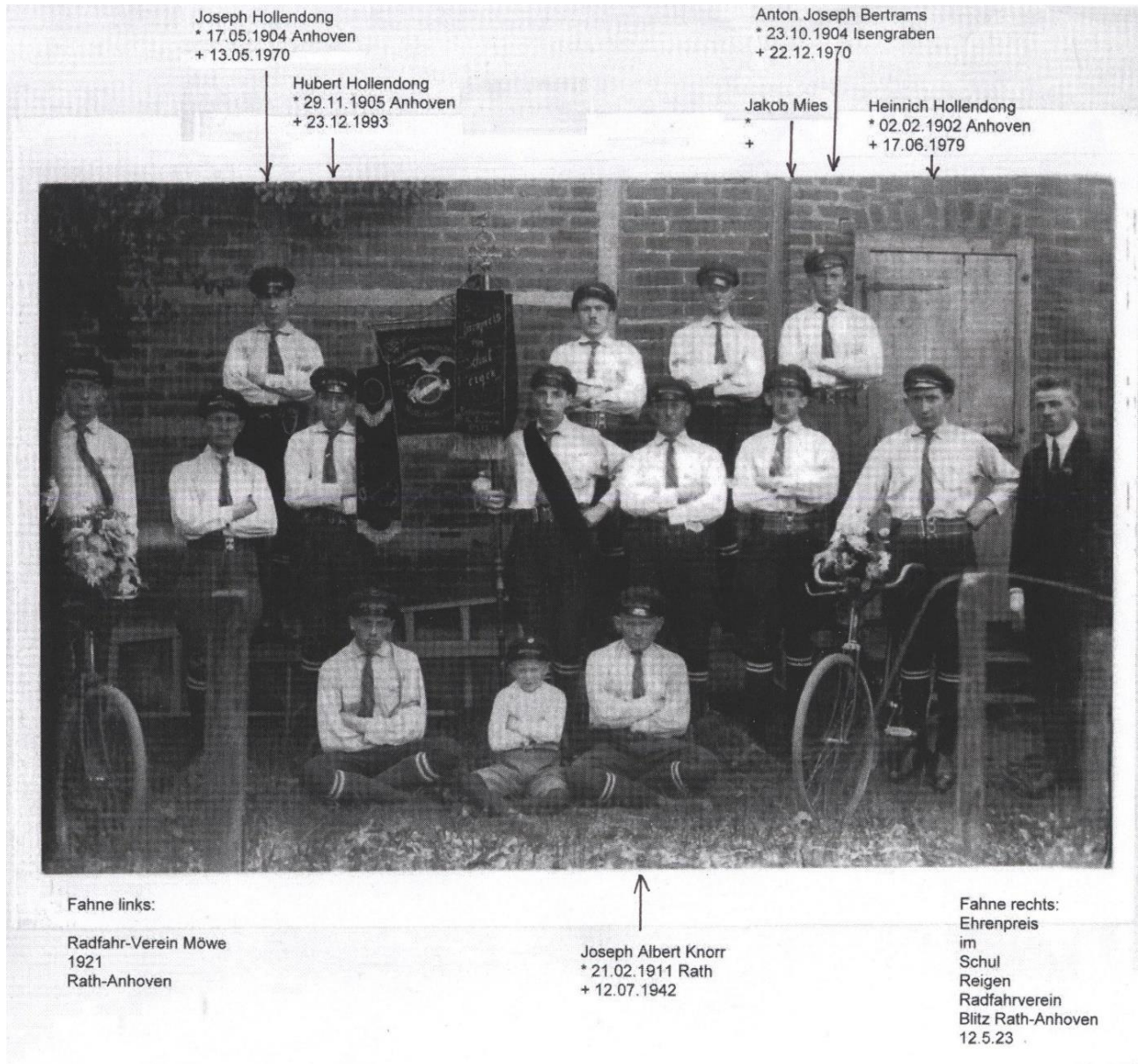
I. Brief. Empfangung bekräftigt
und auf die Hingelnoten.
Summe von 6 Mark zum
Original-Statut und
wird hier beigefügt.

II.

In dem Alten.
Boeck, d. 28. 9. 1921.
v. d. d. d.

[Handwritten signature]

Hier das Gruppenbild mit Namen:



Hier die Namen, die Peter Hollendong noch wusste und aufgeschrieben hat:

Radsportverein Rath- Anhoven

Obere Reihe v. links Josef Hollendong, mein Vater ganz rechts Josef Bertrams Isengraben

Mittlere Reihe v.links. der 3. Hollendong Hubert

Mittlere Reihe v. rechts mit dem Fahrrad: Heinrich Hollendong

Links daneben: Jakob Mies, Ziehsohn von? Bei von Dahlen Isengraben

Untere Reihe sitzend rechts: Knorr oder Knuur Johann ??

Zu einigen der Genannten konnten die Lebensdaten ermittelt werden, auch zu den Gründern, die unterschrieben haben:

Josef Jansen	* 02.07.1901	
Willy Hermanns	* 08.05.1902	+ 21.08.1981 Leverkusen
Leo Engels	* 24.06.1892 Mehlbusch	+ 14.07.1961 Erkelenz
Konrad Mommartz	* 01.01.1898 Rath	+ 06.03.1993 Rath

Es sind nur wenige Aktivitäten des Vereins bekannt.

Auf der Seite 301 wird von Frau Frauenrath aber dies zitiert:

„Im September des gleichen Jahres nimmt der neugegründete Verein, der sich inzwischen den Namen „Möwe“ gegeben hat, als Gast an den Festlichkeiten von „Adler“ Tenholt teil.

Das erste Stiftungsfest wird am 29. Juli gefeiert mit Blumenkorso nur in Natur, das zweite im August des folgenden Jahres. Weitere Feste scheinen nicht stattgefunden zu haben, zumindest werden sie in den Zeitungen nicht bekanntgemacht.“

Am 3. März 1934 aber ist die Vereinszeit wieder zu Ende:

